

**1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Großweil**

vom 21.04.2016

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 21.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:

**§ 10
Einleitungsgebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,20 €** pro Kubikmeter Abwasser.


§ 2

In – Kraft – Treten

1. Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt § 10 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 21.04.2016 außer Kraft.

Großweil, den 28.03.2023

Gemeinde Großweil


Frank Bauer
1. Bürgermeister